

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Ausgabe vom: 27.10.2014


Revisionsdatum 1: 1.6.2017

Produktname:

REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger

Seite: 1/9

1.	ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1	<p>Produktidentifikator: Name: REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger Registrierungsnummer: Für <i>das Gemisch</i> nicht anwendbar.</p>
1.2	<p>Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: Backofenreiniger spray Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bekannt</p>
1.3	<p>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Volle Adresse: Reinex GmbH & Co.KG Bladenhorster Str. 114 D-44575 Castrop-Rauxel, <i>Deutschland</i> Telefon: +49 (0) 2305-923920 E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: labor@reinexchemie.de</p>
1.4	<p>Notrufnummer: +49 30-19240 (kontinuierlich) (Informationen nur zu Gesundheitsrisiken - akuter Vergiftung von Mensch und Tier) Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin <i>Campus Benjamin Franklin</i> <i>Hindenburgdamm 30, D-12203 Berlin</i></p>

2.	ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN
2.1	<p>Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Wortlaut der nachträglichen Rechtsvorschriften: Aerosol 1, H222, H229 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 <i>STOT SE 3, H335</i></p> <p>Wichtigste Auswirkungen: - <i>physikalisch:</i> als Aerosol 1 eingestuft - auf die menschliche Gesundheit: als Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Acute Tox. 4 und <i>STOT SE 3</i> eingestuft - auf die Umwelt: <i>Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft</i></p>
2.2	<p>Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Wortlaut der nachträglichen Rechtsvorschriften: Gefahrenpiktogramme:</p> <p align="center">  </p> <p>Signalwort: Gefahr</p> <p>Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. <i>H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen.</i></p> <p>Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P260 <i>Dampf/Aerosol nicht einatmen.</i> P280 Augenschutz tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. <i>Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</i> P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. P501 Inhalt/Behälter der <i>Problemabfallentsorgung</i> zuführen.</p> <p>Weitere anwendbare Kennzeichnungselemente: TASTBARE GEFAHRENHINWEISE Die Beschreibungen der gefährlichen Bestandteile des Gemisches: Enthält 2-Aminoethanol. Bezeichnung als Detergenzien: Enthält 5% und darüber, jedoch weniger als 15% aliphatische Kohlenwasserstoffe, unter 5% nichtionische Tenside, <i>Phosphate</i>, Duftstoffe, Limonene</p>

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Ausgabe vom: 27.10.2014

Revisionsdatum 1: 1.6.2017

Produktname:

REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger

Seite: 2/9

2.3 **Sonstige Gefahren:** keine

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN							
3.2 Das Gemisch: REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger enthält folgende gefährliche Bestandteile:				Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates			
Chemischer Name	Inhalt % gew/gew	Reg. Nr.	CAS EG	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie *	H-Sätze *	Spezifischer Konzentrations- grenzwert	Multiplika- tionsfaktor (M-Faktor)
Isobutan	<10	01-2119485395-27	75-28-5 200-857-2	Flam. Gas 1 (Liq.) Press. Gas	220 280	-	-
2-Amino-ethanol	<10	01-2119486455-28	141-43-5 205-483-3	Acute Tox. 4 Skin Cor. 1B Acute Tox. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 3	302, 312 314 330 335 412	C ≥ 5%	-
Propan	<1	01-2119486944-21	74-98-6 200-827-9	Flam. Gas 1 (Liq.) Press. Gas	220 280	-	-
Butan	<1	01-2119474691-32	106-97-8 203-448-7	Flam. Gas 1 (Liq.) Press. Gas	220 280	-	-
Duftstoff	<1	-	-	Flam. Liq. 3 Asp.Tox.1 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	226 304 315 317 318 400 410	-	1 1
Phosphorsäure**	<0,01	01-2119485924-24	7664-38-2 231-633-2	Met. Corr. 1 Acute Tox. 4 Skin Cor. 1B Eye Dam. 1	290 302 314 318	C ≥ 25%***	-
1,4-Dioxan**	<0,01	-	123-91-1 204-661-8	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Carc. 2	225 319 335 351	-	-

Bemerkungen: 1,4-Dioxan sollte laut der harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung mit den Sätze EUH019 und EUH066 Gekennzeichnet werden.

* Vollständiger Wortlaut der hier angeführten H-Sätze, Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien siehe Abschnitt 16. Die Exposition Grenzwerte sind im Abschnitt 8 angeführt, falls vorhanden.

** Stoffe, für welche die Grenzwerte der Union und/oder nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gelten.

*** Phosphorsäure hat die spezifischen Konzentrationsgrenzwerte für Ätz-/Reizwirkung auf die Haut und schwere Augenreizung: Skin Corr. 1B: C ≥ 25%, Skin Irrit. 2: 10% ≤ C < 25%, Eye Irrit. 2: 10% ≤ C < 25%.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MABNAHMEN	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: Einatmen: An die frische Luft bringen. Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernden Hautreizungen einen Arzt konsultieren. Augenkontakt: Mit reichlich reinem Wasser ausspülen. Mit Augenarzt konsultieren. Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen! Arzt aufsuchen, zeigen Sie ihm die Verpackung des Produktes.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Hautkontakt: <i>Hautreizungen.</i> Augenkontakt: schwere Augenschäden.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Sofortige ärztliche Hilfe ist nur im Fall eines Verschluckens großer Mengen des Gemischs und Eingabe in die Augen oder bei Verätzungen der Haut erforderlich.

5. ABSCHNITT 5: MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1	Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014
 Revisionsdatum 1: 1.6.2017
 Produktname:

Ersetzt die Ausgabe vom: 27.10.2014

REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger

Seite: 3/9

- 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** In Brand können giftige Dämpfe freigesetzt werden. Die Wärme des Feuers erhöht den Innendruck im Behälter und kann Zerbersten des Behälters oder Explosion verursachen. Die explodierenden Behälter können bis Dutzende von Meter weit herumfliegen.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung:** Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Behälter mit Spritzwasser kühlen, auch nachdem das Feuer erloschen ist. Das Löschwasser nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
- 6.1.1 **Nicht für Notfälle geschultes Personal:** Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen.
 a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8).
- 6.1.2 **Einsatzkräfte:** Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen.
 a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8)
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Ausbreitung oder Eindringen in Abwassersysteme, Gruben oder Flüsse vermeiden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Eindämmen und mit inertem flüssigkeitsbindendem pulverförmigen Material (Sand, Zement, Kalk) aufnehmen. In geeigneten Behältern zur Rückgewinnung oder Zerstörung nach regionalen Rechtsvorschriften sammeln.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte:** Für die Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** *Dampf/Aerosol* nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. **Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.** Nur zum bestimmten Zweck verwenden. Unverbrauchtes Produkt als gefährlichen Abfall entsorgen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Bei Temperaturen zwischen 0 °C und 30 °C und trocken lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen:** *nicht benötigt*

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 **Zu überwachende Parameter:**
Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition laut der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900, GESTIS - Internationale Grenzwerte und GESTIS - Stoffdatenbank:

Substanzname	CAS	Arbeitsplatzgrenzwerte / 8 Stunden		Arbeitsplatzgrenzwerte / kurzfristig		Bemerkungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
2-Amino-ethanol	141-43-5	0,5	0,2	0,5	0,2	DFG, AGS, EU, H, Y, Sh, 11
<i>Isobutan</i>	75-28-5	2400	1000	9600	4000	DFG, AGS
<i>Propan</i>	74-98-6	1800	1000	7200	4000	DFG, AGS
<i>Butan</i>	106-97-8	2400	1000	9600	4000	DFG, AGS
<i>Phosphorsäure</i>	7664-38-2	2	-	4	-	DFG, AGS, EU, E, Y
<i>1,4-Dioxan</i>	123-91-1	73	20	146	40	DFG, AGS, EU, H, Y

Hinweise:
 DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
 EU - Europäische Union (Kommission)
 AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe
 H - Hautresorptive Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Ausgabe vom: 27.10.2014

Revisionsdatum 1: 1.6.2017

Produktname:

REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger

Seite: 4/9

Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des Biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Sh - Sensibilisierung der Haut

11 - Summe aus Dampf und Aerosolen

E - einatembare Fraktion

Expositionsgrenzwerte laut Richtlinien der Kommission 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU und 2017/164/EU:

Substanzname	CAS	TWA / 8 Stunden		STEL / kurzfristig		Bemerkungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
2-Amino-ethanol	141-43-5	2,5	1	7,6	3	Haut
Phosphorsäure	7664-38-2	1	-	2	-	-
1,4-Dioxan	123-91-1	73	20	-	-	-

Der Hinweis „Haut“ zeigt an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden können.

Die biologischen Grenzwerte laut der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 903 und GESTIS - Stoffdatenbank:

Substanzname	CAS	Parameter	Biologische Grenzwerte	Probenahmezeitpunkt
			Untersuchungsmaterial	
1,4-Dioxan	123-91-1	2-Hydroxy-ethoxyessigsäure	400 mg/g Kreatinin	Expositionsende, bzw. Schichtende
			Urin	

Die DNEL- und PNEC-Werte des Stoffs in dem Gemisch (SDB des Lieferanten, Informationen aus der ECHA Datenbank):

2-Amino-ethanol

DNEL:

Arbeiter: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 3,3 mg/m³

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 2 mg/m³

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Oral: 3,75 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC:

Gewässergefährdend: Süßwasser: 0,085 mg/l, Meerwasser: 0,0085 mg/l, Wasser - sporadische Freisetzung: 0,028 mg/l, Kläranlage: 100 mg/l, Sediment (Süßwasser): 0,434 mg/kg Sedimenttrockengewicht, Sediment (Meerwasser): 0,0434 mg/kg Sedimenttrockengewicht

Gefahr für Landorganismen: Boden: 0,0367 mg/kg Bodentrockengewicht

Phosphorsäure

DNEL:

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 10,7 mg/m³

Arbeiter: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 1 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 2 mg/m³

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 4,57 mg/m³

Verbraucher: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 0,36 mg/m³

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Oral: 0,1 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte nicht verfügbar.

1,4-Dioxan

DNEL:

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 73 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 144 mg/m³

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 21 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 18,25 mg/m³

Verbraucher: Kurzzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 72 mg/m³

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 12 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Oral: 0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC:

Gewässergefährdend: Süßwasser: 10 mg/l, Meerwasser: 0,67 mg/l, Wasser - sporadische Freisetzung: 10 mg/l, Kläranlage: 2700 mg/l, Sediment (Süßwasser): 37 mg/kg Sedimenttrockengewicht

Gefahr für Landorganismen: Boden: 0,153 mg/kg Bodentrockengewicht

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Für nichtprofessionellen Gebrauch nicht notwendig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Ausgabe vom: 27.10.2014

Revisionsdatum 1: 1.6.2017

Produktname:

REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger

Seite: 5/9

- | | |
|-------|--|
| 8.2.2 | <p>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
 Augenschutz: Verwenden Sie geeignete Brille.
 Gesicht, <i>Haut / Hand</i>- und Atemschutz: Beim nichtprofessionellen Gebrauch und bei vorgeschriebener Anwendung keine
 Thermische Gefahren: Bei vorgeschriebener Anwendung keine.</p> |
| 8.2.3 | <p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> |

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- | | |
|-----|---|
| 9.1 | <p>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
 Aussehen: Aggregatzustand (bei 20 °C): Flüssigkeit-Dampf System unter Druck in Metallbehälter.
 Farbe: <i>weiß</i> bis leicht gelblich</p> |
| | <p>Geruch: spezifisch nach <i>verwendeten</i> Duftstoff
 Geruchsschwelle: nicht relevant für dieses Gemisch
 pH-Wert (<i>konz. Produkt</i>): 11,0-11,4
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht verfügbar
 Siedebeginn und Siedebereich: nicht verfügbar
 Flammpunkt (Isobutan-Propan-Butan): ca. -80 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht verfügbar
 Entzündbarkeit: hochentzündlich
 Explosionsgrenzen (Isobutan-Propan-Butan): obere (% v/v): 11,2; untere (% v/v): 1,4
 Dampfdruck bei 20 °C: ca. 0,4 MPa
 Dampfdichte (Isobutan-Propan-Butan) (Luft=1): 1,79-1,94
 relative Dichte 20 °C: 940-980
 Löslichkeit(en): In Wasser: löslich, in Fetten (Öl): teilweise löslich
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Log P (o/w) = -1,91 (2-Amino-ethanol bei 25 °C und pH 7,3)</p> |
| | <p>Selbstentzündungstemperatur (Isobutan-Propan-Butan): ca. 365 °C
 Zersetzungstemperatur: nicht verfügbar
 Viskosität: nicht verfügbar
 Explosive Eigenschaften: Explosionsgruppe (Isobutan-Propan-Butan): II A
 Oxidierende Eigenschaften: nicht relevant für dieses Gemisch</p> |
| 9.2 | <p>Sonstige Angaben: (<i>Isobutan-Propan-Butan</i>) Temperaturklasse: T2, Explosionsgruppe: IIA, der Heizwert: 46 MJ/kg</p> |

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- | | |
|------|---|
| 10.1 | Reaktivität: mit Alkalimetallen |
| 10.2 | Chemische Stabilität: das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen und erwarteter Lagerung stabil |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: <i>nicht bekannt</i> |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen: auch kurzzeitig Temperaturen über 50 °C |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien: stark oxidierende Stoffe, starke Caustics, Alkalimetallen |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei thermischer Zersetzung können Kohlenoxide und Stickoxide entstehen |

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- | | |
|------|---|
| 11.1 | <p>Angaben zu toxikologischen Wirkungen: für das Gemisch nicht bestimmt
 <i>Das ähnliche Gemisch wurde der In-vitro-Prüfung auf hautätzende Wirkung: Test mit menschlichem Hautmodell (OECD TG 431) unterzogen.</i>
 <i>Testergebnis (EpiDerm-Modell): nicht ätzend auf die Haut</i></p> |
| | <p>Toxikologische Auswirkungen der Hauptbestandteile: <u>2-Amino-ethanol</u>
 (SDB des Lieferanten, Informationen aus der ECHA Datenbank)</p> <p>a) akute Toxizität:
 - LD₅₀ oral, Ratte (mg/kg): 1089
 - LD₅₀ dermal, Ratte (mg/kg): 2504 (Hase)
 - LC₅₀ inhalation, Ratte (mg/L): > 1,3 (6 St)</p> <p>b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: ätzend</p> |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: 27.10.2014
Revisionsdatum 1: 1.6.2017	
Produktname:	REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger
	Seite: 6/9

	<p>c) schwere Augenschädigung/-reizung: <i>verursacht schwere Augenschäden</i></p> <p>d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: <i>nicht sensibilisierend für die Atemwege/Haut</i></p> <p>e) Keimzell-Mutagenität: <i>{Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt}</i></p> <p>f) Karzinogenität: <i>{Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt}</i></p> <p>g) Reproduktionstoxizität: <i>erfüllt</i></p> <p>h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: <i>Atemwegsreizung (Inhalation, Atemwege)</i></p> <p>i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: <i>{Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt}</i></p> <p>j) Aspirationsgefahr: <i>erfüllt</i></p>
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositioswegen: Haut, Augen, Einatmen, Verschlucken
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
	- Haut: <i>reizt die Haut</i>
	- Augen: Gefahr ernster Augenschäden
	- Verschlucken (große Menge): <i>Reizung des Verdauungstraktes, Übelkeit, Erbrechen</i>
	- Einatmen (große Menge): <i>Benommenheit (Treibstoff), Husten, Kopfschmerzen, Reizung der Atemwege</i>
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: nicht beobachtet
11.1.8	Wechselwirkungen: nicht beobachtet
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten: nicht verfügbar
11.1.10	Gemische: <i>Das Gemisch nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet wurde.</i>
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben: Bei dem Gemisch werden keine schlimmeren Auswirkungen auf die Gesundheit als bei den einzelnen Substanzen erwartet.
11.1.12	Sonstige Angaben: keine

12.	ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1	Toxizität: Akute Toxizität für Wasserorganismen: für das Gemisch nicht bestimmt, für den Hauptbestandteil Informationen aus dem SDB des Lieferanten und von der ECHA Datenbank: LC ₅₀ 96St,Fisch (mg/L): 170 (2-Amino-ethanol) EC ₅₀ 48St,Daphnia (mg/L): 32,6 (2-Amino-ethanol) EC ₅₀ 72St, Algen (mg/L): 2,1 (2-Amino-ethanol) - NOEC,41Tagen,Fisch (mg/L): 1,24 (2-Amino-ethanol) - NOEC,21Tagen,Daphnia (mg/L): 0,85 (2-Amino-ethanol) Auswirkungen auf Bakterien des Belebtschlamm: nicht überwacht
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit: Persistenz: Das Produkt ist nicht angeblich persistent. Potenzial bestimmter Stoffe in dem Gemisch, sich in Kläranlagen abzubauen: nicht bestimmt Abbaubarkeit: <i>Die Stoffe des Produktes sind biologisch abbaubar.</i>
12.3	Bioakkumulationspotenzial: <i>Signifikante Bioakkumulationspotenzial ist eigentlich nicht erwartet.</i>
12.4	Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Basierend auf aktuellen Informationen, erfüllen die Bestandteile des Gemisches die PBT / vPvB Kriterien nicht.
12.6	Andere schädliche Wirkungen: nicht beobachtet

13.	ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung: <i>Verpackungsspezifikation: Metallbehälter</i> Geeignete Methoden für die Abfallbehandlung des Stoffs oder des Gemischs und der kontaminierten Verpackung: <i>Entsorgung an einer Sammelstelle für gefährlichen Abfall. Den Abfall in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften im Bereich der Abfallwirtschaft entsorgen, auf den Sammelstellen für gefährliche Abfälle abgeben oder der ermächtigten Person übergeben. Verpackung welche durch den Inhalt kontaminiert wurde, ist ein gefährlicher Abfall (Kat. Nr. 150110*)</i> Physikalische/chemische Eigenschaften die die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen: das Gemisch ist hochentzündlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Ausgabe vom: 27.10.2014

Revisionsdatum 1: 1.6.2017

Produktname:

REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger

Seite: 7/9

Entsorgung über das Abwasser: nicht zugelassen
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen (nur bei Entsorgung größerer Mengen des Gemischs):
 In Bezug auf die Entzündlichkeit des Gemischs ist es notwendig es in einem gut belüfteten Ort entsorgen und von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle mit allen Änderungen.

14.	ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT		
	Besondere Vorsichtsmaßnahmen: keine		
	Transport Klassifizierung:		
14.1	ADR/RID: UN-Nummer: 1950	ICAO/IATA: UN-Nummer: 1950	IMDG: UN-Nummer: 1950
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
14.3	Transportgefahrenklassen: 2 Klassifizierungscode: 5F	Transportgefahrenklassen: 2.1 Etiketten: Entzündbare Gase	Transportgefahrenklassen: 2 Nebengefahr: keine
14.4	Verpackungsgruppe: nicht anwendbar Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscode: D	Verpackungsgruppe: nicht anwendbar	Verpackungsgruppe: nicht anwendbar Begrenzte Mengen: 1L
14.5	Umweltgefahren: nicht bedrohlichen die Umwelt		Meeresschadstoff: nicht EMS: F-D, S-U
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine		
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Das Produkt ist nicht als Massengut Fracht gemäß folgenden IMO-Rechtsinstrumenten befördert werden soll: Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code.		

15.	ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates mit allen Änderungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates mit allen Änderungen Richtlinie des Rates 75/324/EWG mit allen Änderungen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates mit allen Änderungen
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Gemisch wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt.
15.3	Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend

16.	ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN
16.1	Auflistung der relevanten H-Sätze, Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien aus Abschnitt 3: H220 Extrem entzündbares Gas. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H280 Enthält Gas unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Flam. Gas 1 - Entzündbar Gas, Gefahrenkategorie 1 Aerosol 1 - Aerosol, Gefahrenkategorie 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Ausgabe vom: 27.10.2014

Revisionsdatum 1: 1.6.2017

Produktname:

REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger

Seite: 8/9

Flam. Liq. 2 - Entzündbar Flüssigkeit, Gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3 - Entzündbar Flüssigkeit, Gefahrenkategorie 3
Press. Gas (Liq.) - Gas unter Druck: Verflüssigtes Gas
Met. Corr. 1 - Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4 - Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4 - Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1B - *Ätzwirkung auf die Haut* Gefahrenkategorie 1, *Unterkategorie 1B*
Skin Irrit. 2 - Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1 - Sensibilisierung - Haut, Gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2 - Schwere Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 2 - Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 4 - Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4
STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung
Carc. 2 - Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Acute 1 - Akut gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

16.2 Schulungshinweise:

Personen, die mit dem Produkt umgehen, müssen mit den Risiken bei der Manipulation und Anforderungen für die Gesundheit und dem Umweltschutz (siehe die entsprechenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches) aufgeklärt werden.

Zugang zu Informationen:

Jeder Arbeitgeber muss nach dem Artikel 35 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaft, allen Arbeitnehmern, die dieses Produkt verwenden oder während ihrer Arbeit dessen Auswirkungen ausgesetzt sind, sowie den Vertretern von Arbeitnehmern, den Zugang zu den Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt ermöglichen.

Einstufung des Gemisches wurde, durch *die Gemischprüfung des ähnlichen Gemisches (nur Ätzwirkung auf die Haut) und durch ein Berechnungsverfahren laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates* im Wortlaut der nachträglichen Rechtsvorschriften (*weitere Auswirkungen*), durchgeführt.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen zur Verfügung gestellt und sind zum Datum der Herstellung korrekt. Die Informationen werden nach Bedarf aktualisiert. Das Dokument stellt keine Spezifikation des Produktes und keine Liste seiner Verwendungen dar, deswegen sollte das Etikett auf der Verpackung sorgfältig studiert werden. Bei der Aufstellung des Sicherheitsdatenblatt wurden jegliche bekannte ordnungsgemäße und empfohlene Anwendungen des Produktes berücksichtigt. Der Benutzer muss alle neuen oder ungewöhnlichen Verwendungen konsultieren. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung, falls das Produkt zum anderen als bestimmten Zweck verwendet wird.

Quellen für die Erstellung des SDS: Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile des Gemisches, Informationen über Stoffe in IUCLID Datensätze, ECHA.

16.3 Liste der verwendeten Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ECHA: Die Europäische Chemikalienagentur

EMS: Environmental Management System/Umweltmanagement-System

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: International Civil Aviation Organization: *Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air*

IMDG: International Maritime Dangerous Goods/*Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen*

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

DNEL: *Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt*

EC₅₀: Effektive Konzentration zur Hemmung 50% der Testorganismen

EL₅₀: Effektive Dosierung zur Hemmung 50% der Testorganismen

IC₅₀: Hemmkonzentration für 50% der Testorganismen

LC₅₀: Letale Konzentration für 50% der Testorganismen

LD₅₀: Letale Dose für 50% der Testorganismen

LL₅₀: Letale Dosierung für 50% der Testorganismen

LQ: Begrenzte Mengen

NOEC: *Konzentration ohne messbaren Effekt*

NOEL: *Höhe ohne messbaren Effekt*

NOELR: *Belastungsgeschwindigkeit ohne messbaren Effekt*

NPK-P: Maximal zulässige Konzentration in der Luft am Arbeitsplatz

PEL: Zulässige Grenzwerte für die Exposition

PNEC: *Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration*

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Ausgabe vom: 27.10.2014

Revisionsdatum 1: 1.6.2017

Produktname:

REINEX Backofen und Kaminglas Reiniger

Seite: 9/9

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB, SDS: Sicherheitsdatenblatt
STEL: *Grenzwert für Kurzzeitexposition* (Short Term Exposure Limit)
TWA: *Bezugszeitraum von acht Stunden* (Time-Weighted Average)

- 16.4 Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatt (*Revision 1*):
Die Ergänzung der Adresse, des Telefon und des E-Mail des Lieferanten and des Herstellers im Abschnitt 1.3.
Die Ergänzung der CH Notrufnummer und und die Änderung der DE Notrufnummer im Abschnitt 1.4.
Die Änderungen der Einstufung des Gemischs und der Kennzeichnungselementen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 im Abschnitt 2.
Die Einstufung des Gemischs wird, gemäß der Richtlinie 1999/45/EG von Abschnitt 2.1., ausgelassen.
Korrektur des vollen Wortlauts P260, P338, P412 und P501 aufgrund gesetzlicher Änderungen im Abschnitt 2.2. und 7. Die Änderung der Bezeichnung als Detergenzien im Abschnitt 2.2.
Löschung der Einstufung des Bestandteils des Gemisches gemäß der Richtlinie 67/548/EWG vom Abschnitt 3.2.
Die Ergänzung 3 neuen gefährlichen Bestandteile in den Tabelle, die Bemerkungen unter dem Tabelle und die Ergänzung der Einstufung von Gasen in Abschnitt 3.2.
Löschung 3 bestehenden gefährlichen Bestandteile aufgrund der Änderung des Gemischs vom Abschnitt 3.2., 11. und 12.
Ergänzung von Posten Spezifischer Konzentrationsgrenzwert und M-Faktor im Abschnitt 3.2.
Die Änderungen, entsprechend der neuen Einstufung des Gemischs und der neuen Kennzeichnungselementen, im Abschnitt 4. und 8.2.
Hinzufügen mehrerer Bestandteile mit die Grenzwerte der Union und/oder die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und DNEL- und PNEC-Wertes des Stoffs in dem Gemisch im Abschnitt 8.1.
Die Änderungen des Aussehens, pH-Wertes und der relativen Dichte im Abschnitt 9.
Spezifizierung und Ergänzung von Posten im Abschnitt 11.1.
Die Ergänzung von chronischen aquatischen Toxizitäten für Bestandteile des Gemischs in Abschnitt 12.1.
Die Änderungen der Abfallbehandlung des Gemischs und der kontaminierter Verpackung im Abschnitt 13.
Die Ergänzung von Unterabschnitten 14.5, 14.6 und 14.7.
Löschung der R-Sätze von Abschnitt 16.1. Die Ergänzung der H-Sätze, Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien, entsprechend der Einstufung von 3 neuen gefährlichen Bestandteile und der Einstufung von Gase, aus Abschnitt 3.2. in Abschnitt 16.1.
Änderungen in der Revision des Sicherheitsdatenblattes sind durch Kursivschrift markiert.